



An den Grossen Rat

21.5561.02

PD/P215561

Basel, 17. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Barrierefreiheit im Kanton Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Barrierefreiheit bezeichnet die Zugangsmöglichkeiten zu Lebensbereichen wie Verkehrsmitteln, Informationen, Internetseiten, Telefonberatung oder Gebäuden. Meist wird der Begriff aus der Perspektive von körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen betrachtet. Barrierefreiheit kann aber auch aus Sicht anderer Gruppen gedacht werden.

1. Wie sieht der Regierungsrat die Barrierefreiheit im Kanton gewährleistet?
2. Ich bitte um zwei, drei Beispiele, was da für den Kanton wichtig ist?
3. Im Rathaus Basel gibt es eine Rampe für Rollstuhl. Wurde diese Rampe gebaut, damit auch Leute mit Roll-Stuhl ins Rathaus können? Oder wurde diese Rampe gebaut, für die Lasten besser ins Rathaus zu bekommen, wie Möbel und Kisten. So könnte ein Grossrat, der im Rollstuhl wäre, auch an den Parlaments-Sitzungen teilnehmen, ist das richtig?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Kanton führt seit dem 1. Januar 2021 im Präsidialdepartement eine Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese überwacht und koordiniert die Umsetzung des Behindertenrechtgesetzes und der behindertenrechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton. Hierzu gehören beispielsweise die barrierefreie Kommunikation und die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raums.

Der barrierefreie Zugang ins Rathaus erfolgt über eine Hebebühne, die mit der Beratungsstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis entwickelt wurde und auch einen Mehrwert für Lastentransporte bietet. Der Grossratssaal ist barrierefrei zugänglich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin